

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 22.12.2022 wird die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 bekannt gegeben:

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 68 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286), in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) vom 15.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 werden nicht geändert. Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisher fest- gesetzten Ge- samtbeträge 2023 von | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag 2023 festge- setzt auf |
|--|--|-------------|---------------|--|
| im <u>Ergebnishaushalt</u> | | | | |
| ordentliche Erträge | 65.024.700 € | 2.917.900 € | | 67.942.600 € |
| ordentliche Aufwendungen | 65.216.400 € | 1.579.000 € | | 66.795.400 € |
| im <u>Finanzhaushalt</u> | | | | |
| Einzahlungen | 75.022.800 € | | 4.473.500 € | 70.549.300 € |
| Auszahlungen | 74.037.500 € | | 7.603.700 € | 66.433.800 € |
| <u>davon bei den:</u> | | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 61.468.100 € | 3.011.900 € | | 64.480.000 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 58.579.900 € | 874.700 € | | 59.454.600 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 13.554.700 € | | 11.485.400 € | 2.069.300 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 14.984.500 € | | 8.331.000 € | 6.653.500 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 € | 4.000.000 € | | 4.000.000 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 473.100 € | | 147.400 € | 325.700 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Haushaltsjahr 2023 von bisher 0 € um 4.000.000 € erhöht und damit auf 4.000.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird im Haushaltsjahr 2023 von bisher 0 € um 15.887.000 € erhöht und damit auf 15.887.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt geändert:

- | | | | | | | |
|------------------|------------|-------|-----------|------|-------------|-------|
| 1. Grundsteuer A | von bisher | 280 % | erhöht um | 20 % | auf nunmehr | 300 % |
| 2. Grundsteuer B | von bisher | 385 % | erhöht um | 35 % | auf nunmehr | 420 % |

Der Steuersatz für die Gewerbesteuer wird nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen und sonstigen Regelungen des § 5 werden nicht geändert.

Die Genehmigung der vorstehenden Nachtragssatzung wurde gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf und gemäß § 73 Abs. 4 BbgKVerf von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark unter dem Aktenzeichen 41-er-389/13/22 am 22.12.2022 erteilt.

Erlassen: 22.12.2022

Ausgefertigt: 22.12.2022

gez. Manuela Saß
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 01 vom 05.01.2023 (Jahrgang 28) bekannt gegeben.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) und die Anlagen können eingesehen werden.

Im Internet ist die Nachtragshaushaltssatzung unter „Service – Bekanntmachungen & Ortsrecht - Satzungen der Stadt Werder (Havel) - Finanzen und Steuern“ abrufbar. Die Unterlagen sind auch abrufbar unter <https://www.werder-havel.de/ratsinfo.html?ratsinfo=Vorlagen> zum Beschluss BSVV/0683/22.

Werder (Havel), den 22.12.2022

gez. Manuela Saß
Manuela Saß
Bürgermeisterin